

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Finanzministeriums**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2015**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

## VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums des Landes NRW

### A. Behörden

I. Landesoberbehörden:

1. Rechenzentrum der Finanzverwaltung - Kapitel 12 100 -
2. Landesamt für Besoldung und Versorgung - Kapitel 12 200 -
3. Landesamt für Finanzen - Kapitel 12 400 -

II. Landesmittelbehörden:

- 1 Oberfinanzdirektion NRW - Kapitel 12 050 -

III. Untere Landesbehörden:

- 130 Finanzämter - Kapitel 12 050 -

### B. Einrichtungen

- 3 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung - Kapitel 12 090 -

### C. Sondervermögen

- Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) - Kapitel 12 700 -

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehören folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Finanzfragen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes,
2. Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
3. Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Innenministerium,
4. Sparkassen, Sparkassen- und Giroverbände zusammen mit dem Innenministerium; Bausparkassen, Landesbank (ohne Staatsaufsicht), Wertpapierangelegenheiten, Versicherungswesen,
5. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, Dienstaufsicht über das Landesamt für Besoldung und Versorgung,
6. Landessteuerverwaltung,
7. Steuerberatende Berufe
8. Vermögens-, Liegenschaftsvermögens- und Schuldenverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind,
9. Lastenausgleich.

Das Finanzministerium bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der vorseitig genannten Behörden und Einrichtungen.

Der Haushalt des Finanzministeriums - Einzelplan 12 - enthält folgende Kapitel:

Kapitel 12 010 - Ministerium -

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Kapitel 12 310 - Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM - Kräfte -

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung -

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Der Einzelplan 12 schließt für das Haushaltsjahr ab:

Einnahmen . . . . .	749 035 500 EUR
Ausgaben . . . . .	2 108 242 300 EUR

### Kapitel 12 010 - Ministerium -

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, der Landeshauptkasse Düsseldorf, des Landesausgleichsamtes sowie des "Projektbüros zur Haushaltskonsolidierung" veranschlagt. Die Mittel für die Datenverarbeitung im Finanzministerium sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

### Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Hier sind insbesondere die Mittel für Beihilfen für das Finanzministerium und die Behörden und Einrichtungen im Bereich der Landesfinanzverwaltung ausgebracht. Ferner enthält das Kapitel die Mittel und (Plan-)Stellen des Projektarbeitsstabes EPOS.NRW beim Finanzministeriums NRW.

### Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Bundesrechtlich (Artikel 108 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Finanzverwaltungsgesetz) ist ein dreistufiger Aufbau der Steuerverwaltung vorgesehen. Als oberste Behörde übt das Finanzministerium durch seine Abteilung II die Dienstaufsicht und durch seine Abteilung V die Fachaufsicht über die Oberfinanzdirektion NRW als Mittelbehörde aus, der die Finanzämter als örtliche Behörden unterstehen. Die Finanzämter sind für die Verwaltung der Steuern zuständig, soweit diese nicht dem Bund vorbehalten ist. Die dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden im Kapitel 20 010 nachgewiesen.

Im Kapitel 12 050 sind im wesentlichen die Personal- und Sachausgaben veranschlagt für die Oberfinanzdirektion NRW und 130 ihr nachgeordneten Finanzämter (15 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 10 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie 105 Festsetzungsfinanzeämter).

Die Mittel für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

### **Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Die Fachaufsicht über Bundesbauaufgaben wird durch die Oberfinanzdirektion NRW ausgeübt, die organisatorisch zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehört. Die Aufgaben werden bei der Oberfinanzdirektion in der Abteilung B wahrgenommen.

### **Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -**

Zur einheitlichen Durchführung der Ausbildung der Beamtenanwärter/Beamtenanwärterinnen des gehobenen und mittleren Dienstes und zur fachlichen Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung unterhält das Land folgende Schulungseinrichtungen:

Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen (Westfalen),  
Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen in Haan/Rheinland,  
Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Bonn-Bad Godesberg.

Es handelt sich um Einrichtungen im Sinne von § 14 LOG. Mit den Einrichtungen sind Internate in Eigenbewirtschaftung verbunden.

### **Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -**

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 2 LOG mit Sitz in Düsseldorf. Die wesentlichen Aufgaben des RZF sind:

1. Maschinelle Verfahren bei der Steuerfestsetzung,
2. die Bearbeitung von Aufgaben für den Landeshaushalt - HKR-Verfahren - mit Einbeziehung von Systemen zur Kosten- und Leistungsrechnung,
3. die Wahrnehmung von Aufgaben für die Stellenverwaltung und Personalverwaltung,
4. Entwicklung, Beschaffung und Betreuung von IT-Verfahren,
5. Mitwirkung an der bundeseinheitlichen Entwicklung von IT-Verfahren.

### **Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -**

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG; es bearbeitet alle Besoldungs-, Versorgungs-, Vergütungs- und Entlohnungsfälle der Landesbehörden und sonstiger Einrichtungen des Landes, die für eine Zentralisierung geeignet sind. Die Dienstaufsicht über das Landesamt führt das Finanzministerium, die Fachaufsicht führen in Grundsatzfragen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts das Finanzministerium, im übrigen die fachlich beteiligten Ministerien. Bei der Durchführung seiner Aufgaben bedient sich das Landesamt für die maschinelle Aufbereitung der Bezüge, Vergütungen und Löhne des Rechenzentrums bei IT.NRW.

### **Kapitel 12 310 - Ehemaliges Landesamt für das Personaleinsatzmanagement - PEM - Kräfte -**

Das Landesamt für Personaleinsatzmanagement wurde zum 30.06.2012 aufgelöst. Das Kapitel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung des Personaleinsatzmanagements beibehalten.

### **Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -**

Das Landesamt für Finanzen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG.

### **Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung -**

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände übernommene anteilige Erstattung der Verwaltungskosten. Veranschlagt sind weiter die anteiligen Einnahmen an den Rückflüssen von nach dem Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen, an deren Finanzierung das Land mit 20 v.H. beteiligt war, sowie die anteiligen Verwaltungskosten für diese Darlehen.

Die Personal- und Sachausgaben für das Landesausgleichsamt sind bei Kapitel 12 010 (Finanzministerium) veranschlagt.

### **Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)/ Liegenschaftsvermögen**

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen, mit dem das Liegenschaftsvermögen vom übrigen Landesvermögen abge sondert wurde (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG vom 12. Dezember 2000 GV NRW. S. 754).

Er ist für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, für Neubauten, für die Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens und für die Wertschöpfung durch Bewirtschaftung, Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke zuständig und verantwortlich. Insoweit übernimmt er auch die Vermieterfunktion gegenüber nutzenden Verwaltungen sowie gegenüber Dritten.

Der BLB verfügt über einen zweistufigen Aufbau mit einer Zentrale in Düsseldorf und örtlichen Betriebsstellen.

**Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -**

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 12 beträgt:

Ist-Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2013	11.748
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 eintretende Bestandsveränderung	+558 -----
voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2015	12.306

Im einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger/innen in den Erläuterungen zum Kapitel 12 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

**Personalsoll des Einzelplans 12**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2015	Insgesamt 2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.451	13.669	6.735	118	21.973	21.951	+22
	-4	+16	+10	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	103	1.881	4.541	68	6.593	6.612	-19
	-9	+70	-75	-5			
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	24	191	20	—	235	210	+25
	-6	+31	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	66	2	—	71	61	+10
	-5	+16	-1	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>1.581</b>	<b>15.807</b>	<b>11.298</b>	<b>186</b>	<b>28.872</b>	<b>28.834</b>	<b>+38</b>
	-24	+133	-66	-5			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1	1	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	1	-1
	—	-1	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	14	2.360	1.140	—	3.514	3.074	+440
	—	+260	+180	—			
Auszubildende	—	—	—	176	176	181	-5
	—	—	—	-5			
Leerstellen	63	1.076	2.091	22	3.252	3.252	—
	+2	-1	-1	—			

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 12 sind insgesamt 29 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 12

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
12 010	Ministerium	–	313,9	319,0	632,9
12 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	537.281,7	537.281,7
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	–	189.775,3	1.647,3	191.422,6
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	–	–	7.831,5	7.831,5
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	–	1.818,0	300,0	2.118,0
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	–	44,4	1.008,0	1.052,4
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	–	110,9	2.800,0	2.910,9
12 310	Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte	–	–	–	–
12 400	Landesamt für Finanzen	–	327,9	–	327,9
12 620	Lastenausgleichsverwaltung	–	–	1,7	1,7
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	–	–	–
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	92,0	5.363,9	5.455,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		–	192.482,4	556.553,1	749.035,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		–	184.251,6	557.212,8	741.464,4
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(–)		–	+8.230,8	-659,7	+7.571,1

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
12 010	Ministerium	25.446,0	6.908,6	-	220,1	99,0	-	32.673,7
12 020	Allgemeine Bewilligungen	86.558,2	6.339,0	-	-	100,0	-5.829,7	87.167,5
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	1.090.630,5	162.429,1	-	-	6.265,2	-	1.259.324,8
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	5.430,7	1.783,8	-	-	316,8	300,2	7.831,5
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	13.265,7	12.933,6	-	-	2.088,9	-	28.288,2
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	34.721,0	47.241,8	-	7,0	52.353,7	-	134.323,5
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	44.115,0	26.027,9	-	-	2.200,0	-	72.342,9
12 310	Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte	144,4	-	-	-	-	-	144,4
12 400	Landesamt für Finanzen	13.237,0	6.374,0	-	-	10.398,5	-	30.009,5
12 620	Lastenausgleichsverwaltung	-	-	-	450,5	-	-	450,5
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	-	-	-	-	-	-	-
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	452.019,1	-	-	3.666,7	-	-	455.685,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		1.765.567,6	270.037,8	-	4.344,3	73.822,1	-5.529,5	2.108.242,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		1.732.862,5	254.071,9	-	4.417,0	67.584,3	-5.597,5	2.053.338,2
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		+32.705,1	+15.965,9	-	-72,7	+6.237,8	+68,0	+54.904,1

Das Ausgabesoll 2014 berücksichtigt die Umsetzung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsvollzug 2014 in Höhe von 6.609.000 Euro (fällig 2016: 2.000.000 Euro, 2017: 3.000.000 Euro und 2018: 1.609.000 Euro) gemäß § 11 Abs. 3 HG 2014 von Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 12 090 Titel 755 00.